

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
31 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Leistungsschutz-Recht: VG Media zieht Klage gegen Google zurück

Bei der juristischen Auseinandersetzung zwischen dem Berliner Interessenverband **VG Media** und dem Internet-Giganten **Google** um eine Vergütung in Sachen Leistungsschutz-Recht hat das sogenannte „Murphys Law“ in vollem Umfang zugeschlagen – zumindest aus Sicht der VG Media: Es ist nämlich so ziemlich alles schiefgegangen, was schiefgehen konnte.



Prozess scheitert wegen Versäumnis der Bundesregierung

Am 4. Juni 2020 teilte **Bernd Delventhal**, Leiter Kommunikation bei der VG Media, per Presse-Info mit, dass die VG Media ihre 2015 am **Landgericht Berlin** eingereichte Klage gegen Google LLC zurückzieht bzw. auf die Klage nach „altem“ Presse-Leistungsschutzrecht verzichtet (Az.: 16 O 546/15). Der Grund ist ebenso ein-

fach wie ernüchternd: Das zugrunde gelegte Gesetz, auf dem die Klage basiert, ist nicht mehr anwendbar. Die schwarzgelbe Bundesregierung hatte 2013 die notwendige Notifizierung des Gesetzes bei der **EU-Kommission** versäumt bzw. unterlassen.



Mit dem jetzigen Klage-Verzicht vermeidet die VG Media weitere Kosten für einen Prozess, der auf Basis der EuGH- und LG Berlin-Entscheidungen kaum noch Aussicht auf Erfolg hat. Eine ausgesprochen teure Angelegenheit für die rund 200 Verlage und Sender, die hinter der VG Media stehen. Allein für den Prozess sind bis dato Kosten in zweistelliger Millionen-Höhe aufgelaufen, wie Bernd Delventhal mitteilt. Hinzu kommen auch noch die „Einnahme-Ausfälle“, die sich auf mehrere 100 Millionen Euro belaufen dürften.

Schiedsverfahren beim DPMA scheiterte 2015

Vor dem Prozess am LG Berlin hatte es zwischen der VG Media und Google ein Schiedsverfahren vor dem **Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA)** in München gegeben. Die DPMA-Schlichtungsstelle hatte zum einen vorgeschlagen, dass Google in der Suche bis zu sieben Wörter kostenfrei zeigen dürfe. Im Hinblick auf die Forderung der VG Media, dass Google rund sechs Prozent der über die Suchmaschine erzielten Werberlöse als „Verwertungsgebühr“ entrichten soll, hielt die Schlichtungsstelle fest, dass der vorgeschlagene Tarif in der gegenwärtigen Form nicht angemessen sei. Die Kosten des Schlichtungsverfahrens gingen ebenfalls zu Lasten der VG Media.

VG Media setzt nun auf neues europaweites Recht

Nach den beiden gescheiterten Anläufen will sich die VG Media nun auf

das neue europäische Leistungsschutz-Recht konzentrieren. Seit Erlass der Richtlinie (EU) 2019/790 zum Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt im Mai 2019 ist für alle EU-Mitgliedsstaaten der Erlass eines Presseleistungsschutzrechts innerhalb von zwei Jahren, spätestens bis zum 7. Juni 2021, verbindlich. In Deutschland steht die Umsetzung dieser Richtlinie noch aus. Die französische Regierung ist da deutlich schneller. Dort wurden die Vorgaben bereits im Oktober 2019 erfüllt. Google reagierte mit der Androhung, Artikel nur noch verkürzt darzustellen, sofern der Urheber nicht mit einer kostenlosen Nutzung einverstanden sei. Die französische Wettbewerbsbehörde hatte im April 2020 verkündet, dass ein solches Verhalten kartellwidrig sei. (ps)

Über **74.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter

titelschutzanzeiger.de



DER
TITELSCHUTZ
ANZEIGER

Die 31 neuen Titel

A	K
Adolf Hitler	Knack die Box
	Kulturschau
	Kulturschau von ARD, ZDF und Deutschlandradio
D	L
Der Führer	Lebenswert
Der Masuren-Krimi	
Der Mietfreund	
DER PROFESSOR	
Deutsche Justiz	
Deutsches Recht	
Die Jägerin – Gegen die Angst	
F	M
FameMaker	Mein Fan & ich
	MÜNCHNER FREIHEIT
	MÜNCHNER FREIHEIT '75
	S
	Stereo – Der Musikpodcast mit Carolin Emcke
	Streitclub
G	T
German Cases	The Nazis
German Crime	The Third Reich
German Justice	
Germany 1940	
H	V
Harter Brocken – Die Fälscherin	Verbrechen in Deutschland
i	W
ichhabebessereszutun	Wir Kinder vom Bahnhof Zoo
	Wo ist die Liebe hin?
	World War II
J	
Justiz in Deutschland	

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

ichhabebessereszutun

in der vorliegenden Schreibweise und allen Darstellungsformen, in Printform, digital und virtuell.

Naomi Lawrence
Schyrenstraße 14, 81543 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Knack die Box **Mein Fan & ich**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

UFA SHOW & FACTUAL GmbH
Siegburger Straße 215, 50679 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Der Masuren-Krimi
Der Mietfreund
Harter Brocken – Die Fälscherin**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Videogramme, DVD und Datenträgern aller Art, elektronischen und digitalen Medien sowie in Datennetzwerken einschließlich aller On- und Offline-Dienste und damit einhergehender Print- und Merchandising-Verwertung.

**H&V Entertainment GmbH
Hofmannstraße 25-27, 81379 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Die Jägerin – Gegen die Angst
Kulturschau
Kulturschau von ARD, ZDF
und Deutschlandradio
Stereo – Der Musikpodcast
mit Carolin Emcke**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerezeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Adolf Hitler
Der Führer
The Nazis
World War II
Germany 1940
The Third Reich**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Star Entertainment GmbH
Friedrichstraße 125, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lebenswert

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Verlag Liboriusblatt GmbH & Co. KG
Lange Straße 335, 59067 Hamm**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

FameMaker

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**DER PROFESSOR
MÜNCHNER FREIHEIT '75
MÜNCHNER FREIHEIT
Streitclub
German Crime
German Cases
Verbrechen in Deutschland
Deutsches Recht
Justiz in Deutschland
Deutsche Justiz
German Justice
Wo ist die Liebe hin?
Wir Kinder vom Bahnhof Zoo**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians
Hofstetter, Schurack & Partner
Balanstraße 57, 81541 München**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen, digitalen
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10
vom 1.1.2019

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2020 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

www.markenartikel-magazin.de



Täglich neue Meldungen rund um die Marke
sowie Personalien und Veranstaltungen
aus der Markenwelt.

Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich
mit frischen Marken-News.

Der markenartikel zwitschert auch.
Folgen Sie uns @markenartikler